

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2021-32 Sonderveröffentlichung

Ausgabe: 19.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens in der Fa. Jung GmbH & Co.KG, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Stefan Bledl, Gewerbepark Aunkirchen 3, 94474 Vilshofen an der Donau zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2



LANDRATSAMT PASSAU

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens in der
**Fa. Jung GmbH & Co.KG, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Stefan Bledl, Gewer-
bepark Aunkirchen 3, 94474 Vilshofen an der Donau**
zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für die Belegschaft (alle dort tätigen Mitarbeiter) der
**Fa. Jung GmbH & Co.KG,
vertr. durch den GF Herrn Stefan Bledl,
Gewerbepark Aunkirchen 3, 94474 Vilshofen an der Donau**

werden molekularbiologische Testungen auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuarti-
gen Coronavirus SARS-CoV-2 nach Weisung des Gesundheitsamtes angeordnet. Diese
Personen haben einer Vorladung zu einer Reihentestung in der Einrichtung Folge zu leisten.

2. Ausgenommen von der Pflicht in Ziffer 1 sind Beschäftigte, die innerhalb der zurück-
liegenden 14 Tagen bereits positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden und
sich aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation (Quarantäne)
befinden.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 20.03.2021 in Kraft und am 30.04.2021 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Passau
Passau, den 19.03.2021

Verena Schwarz
Regierungsdirektorin

H i n w e i s: Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allge-
meinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und
Rechtsbehelfs-belehrung im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau Zi. Nr. 2.06 aus. Sie
kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Termin-
vereinbarung unter 0851/397-225.